

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1875)**

Heft 21

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
10 Gts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Jubiläumsmandat des Hochw. Bischofs von Basel.

(Schluß.)

Auch an Euch, geliebteste Diözesanen, wendet sich Pius IX. mit den Worten: „Zu Euch allen, den Söhnen der katholischen Kirche, zu Euch insgesammt und zu einem Jeglichen sprechen Wir, und ermahnen Euch in väterlicher Liebe, bei diesem Anlasse Euch der Jubiläumsgnade nach dem Bedürfnisse Eueres Seelenzustandes theilhaft zu machen. Denn jetzt, geliebteste Söhne, ist es notwendiger als je, von den Werken des Todes uns loszumachen, mit den Opfern der Gerechtigkeit vor Gott hinzutreten, würdige Früchte der Buße zu bringen, und in Thränen auszulassen, damit wir in Freude einernsten können. Die göttliche Majestät zeigt uns deutlich genug, was sie von uns fordert, nachdem wir schon so lange, aus unserer Bosheit willen, unter der Last des göttlichen Zornes uns abmühen und leuzen. Sonst pflegen die Menschen, wenn sie in schwerer Bedrängnis sind, durch Bitten und Gesandtschaften bei den Nachbarvölkern Hilfe zu suchen. Und wir? Machen wir es noch besser: senden wir an Gott selbst unsere Botschafter. Von ihm wollen wir Hilfe erbitten; ihm wollen wir unsere Herzen, unsere Gebete, Fasten und Almosen darbringen; denn je näher wir bei Gott, um so ferner werden die Feinde von uns sein.“¹⁾ Insonderheit Ihr aber, die Ihr mühselig und beladen seid, Ihr, die Ihr, weit abirrend vom Wege des Heiles, unter der Last schlummer Leidenschaft, horet die apostolische Stimme — denn auch Wir sind Botschafter an Euch im Namen Christi. O verachtet nicht die Reichthümer seiner Güte, seiner Langmuth und Barmherzigkeit! Ein so kräftiges und

leichtes Mittel, Verzeihung zu erlangen, wird Euch geboten: o weiset es nicht zurück! Damit würdet Ihr Euch vor dem göttlichen Richter unentschuldigbar machen und Euch Born anhäufen für den Tag der Rache und der Offenbarung des gerechten Gerichtes Gottes. So haltet denn Einkehr in Euch selbst, o Sünder, verzeihet Euch mit dem Herrn. Die Welt vergeht und ihre Begierlichkeit mit ihr; darum werfet ab die Werke der Finsterniß und ziehet an die Waffen des Lichtes. Höret auf, die Feinde Eurer eigenen Seele zu sein. Verschaffet ihr vielmehr den Frieden in dieser Welt und die ewigen Belohnungen der Gerechten im Jenseits.“

Geliebteste, das ist Christi Wort, der also durch seinen Statthalter zu Euch spricht; das Wort des heil. Petrus im Munde Pius IX. Da ihr nun heute seine Stimme horet, so verhärtet Eiere Herzen nicht — so mahnet Euch der Völkerlehrer mit den Worten des Psalmenisten¹⁾ Der Friede ist es, welchen der Hohepriester der Christenheit uns anbietet, jener köstliche Friede, der allen Begriff übersteigt²⁾, voll der Süßigkeit und Kraft, jener Friede, der uns alle in Christus einigt und der, nach dem Zeugnisse des hl. Augustinus³⁾ nichts anders ist, als die Ruhe in der Ordnung u n g.“ So stellet denn diese Ordnung in Eurer Seele wieder her, Ihr alle, die Ihr durch Uebertretung des göttlichen Gesetzes, Euer Herz zum Schauplatz der höchsten Unordnung, gewissermaßen der Hölle gemacht habt. Dann werdet Ihr unaussprechliche Ruhe genießen, eine Ruhe, die alle Genüsse und Reichthümer der Welt Euch nicht zu bieten vermögen. Stellet die Ordnung wieder her in Euerm Geiste, Ihr alle, die Ihr, den hochmüthigen Engel nachahmend, in stolzer Selbstüberhebung das süße Joch des Glaubens abgeworfen, das Auge dem göttlichen Lichte geschlossen, und Euch dadurch in einen Ab-

¹⁾ Ps. XCIV. 8.²⁾ Psil. IV. 7.³⁾ de civit. Dei I., 19. 13.

grund voll der Finsterniß, des Irrthums und der Verwirrung gestürzt habt. O Ihr alle, geliebteste Brüder, Ihr, Sünder aller Stände, die Ihr, nach vielfachen Verirrungen, auch noch den Glauben verloren habt; Ihr, unglückliche Priester des Herrn, die Ihr die Leuchten zur Erluchtung Eurer Brüder auf dem Wege des Heiles sein solltet, aber das heilige Licht auslöschen ließet, als könnten Blinde die Blinden führen — o Ihr meine Söhne und Brüder, kehret zurück in meine Arme, kehret zurück in den Kreis Eurer Brüder, kehret zurück in den Mutter Schooß unserer heiligen katholischen Kirche! Stillet unsere Thränen und endigt ein Aergerniß, das nur zu lange schon angebauert hat. Ja, Euer schmerzgefüllter Bischof bietet Euch den Frieden an — pax, pax vobis — jenen Frieden, der in der Wahrheit, und damit in der kirchlichen Einheit besteht.

Ihr aber, die Ihr treu verblieben dem hl. katholischen Glauben, diesem uralten römisch-katholischen Glauben, dieser Religion vom Himmel, welcher unsere Väter mit so ganzer Seele ergeben waren, und für welche sie alles geopfert, dieser Religion, die heute, mitten in allen Trübsalen, unser einziger Trost und unser höchstes Gut ist — o geliebteste Brüder, laßt Euch auch fernerhin nicht täuschen noch irreführen. Waget allezeit, harret unerschütterlich aus im Glauben und in der Treue gegen unsere heilige Mutter, die römisch-katholische Kirche. Widersteht muthvoll den Verlockungen zur Kirchenspaltung und allen Bemühungen Satans, des Feindes Eurer Seele und Eures Glückes. Vergesst es nie, daß es rein unmöglich ist, katholisch zu bleiben, ohne die Gemeinschaft mit dem Oberhaupt der Kirche, dem Papste, und flehet mit Uns zum herrlichen Pfingstgeiste, auf daß die Verheißung des göttlichen Meisters sich auch an uns erfülle, und, wie auf der ganzen Erde, so auch in unserer Diözese nur eine Heerde und nur ein Hirte sei.¹⁾

¹⁾ Joh. X. 16.

Das sind, Geliebteste, unsere Wünsche und Bitten. Das sind die Wünsche und Bitten unseres gemeinsamen Vaters Pius IX. Beten wir für diesen erhabenen und eh. würdigen Oberhirten der ganzen Christenheit: Pflicht und Dankbarkeit fordern uns dazu auf. Laßt uns gegenseitig für einander beten, und den Uebungen der christlichen Liebe, der Barmherzigkeit und der Buße treu obliegen, um Verzeihung unserer Sünden und Abwendung der verdienten Strafgerichte zu erlangen.

Endlich, Geliebteste, ermahnt und bittet Euch Euer Bischof, der mit ganzer Seele Euch liebt und allezeit Euer Vater in Christus und treue Oberhirte verbleibt, daß Ihr die hehre Jubiläumsgnade mit Freuden ergreift und Euch bemühet, durch deren Bemühung Euch einen Schatz für die Ewigkeit zu sammeln. Zum Schlusse dieser Unterweisung aber rufen Wir Euch mit dem Nachfolger des hl. Petrus zu: „Wir werden nicht aufhören, den Gott aller Barmherzigkeit um die Erhöhung Eurer Bitten anzusehen, und Wir haben das Vertrauen, daß die himmlischen Güter überschwänglich allen getreuen Kindern der katholischen Kirche mitgetheilt werden, die in dieser Gnadenzeit ihre Gebete mit den Unrigen vereinen.“ Amen.

Bestimmungen bezüglich des Jubiläums.

1. — Das Jubiläum wird in unserer Diözese am Vorabend des hohen Pfingstfestes, den 15. Mai nächsthin, eröffnet, und dauert bis zum Feste des heiligen Stephanus, den 26. Dez. 1875.

Am Vorabend des Pfingstfestes, zur Stunde, welche die Hochw. Herren Pfarrer bezeichnen werden, sollen mindestens eine Viertelstunde lang alle Glocken der Kirchen und Kapellen geläutet werden, um dem katholischen Volke die Freudenbotschaft des Jubiläums zu verkünden.

Zum Beginne des Hochamtes am Pfingsttage soll der Hymnus «Veni Creator»

¹⁾ St. Maximus von Turin.

nebst Versikel und Dration gesungen werden, um das Licht und die Gnade des Heiligen Geistes zu ersehen.

Zum Schlusse des Jubiläums, den 26. Dezember, wird nach Beendigung des vor- oder des nachmittägigen Gottesdienstes nach dem Gutfinden der hochw. H. Pfarrer, vor ausgefertigtem hochwürdigstem Gute in der Monstranz, das Danklied „Te Deum“ gesungen, während desselben mit allen Glocken geläutet, und schließlich der Segen mit dem Allerheiligsten ertheilt werden.

2. — Zur Gewinnung des Jubiläumsablasses, der auch den Seelen im Fegfeuer zugewendet werden kann, sind folgende Bedingungen vorgeschrieben:

a. Es müssen die hl. Sakramente der Buße und des Altars würdig empfangen werden. Doch soll auch den Kindern, welche die erste hl. Communion noch nicht empfangen haben, die Jubiläumsgnade zugänglich gemacht werden, indem ihre Beichtväter sie anweisen, den übrigen Bedingungen, welche sie erfüllen können, nachzukommen.

b. Es müssen täglich und zwar während 15 (aufeinanderfolgenden oder getrennten) Tagen vier bestimmte Kirchen besucht und daselbst nach der Meinung des heil. Vaters für die Wohlfahrt und Erhöhung der katholischen Kirche und des apostolischen Stuhles, für die Ausrottung der Irreligion und die Bekehrung der Sünder, für den Frieden und die Einheit des christlichen Volkes gebetet werden.

3. — Die hochw. H. Pfarrer sind bevollmächtigt, die vier Kirchen, welche ihre Pfarrangehörigen (in- oder außerhalb der Pfarrgemeinde) besuchen sollen, zu bestimmen. Wo sich vier Kirchen nicht vorfinden, sollen sie vier Altäre in der Pfarr- oder Filialkirche bezeichnen. Sollte auch Letzteres unmöglich sein, so können die vier Besuche vor einem oder vor zwei Altären stattfinden.

Nach ihrem Ermessen können die hochw. H. Pfarrer die fünfzehn Kirchenbesuche durch ebensoviele sonn- oder festtägliche Nachmittags-Gottesdienste in der Pfarr- oder Filialkirche für ihre ganze Gemeinde ersehen. Auch mögen sie — was sehr zu wünschen ist, sofern die Umstände es erlauben — öffentliche Processionen abhalten; die Betheiligung daran wird den Gläubigen jedes einzelne Mal für den privaten Kirchenbesuch an fünf Tagen angerechnet.

4. — Die Gebete, welche bei diesen Andachtsübungen der Erbauung der Gläubigen dienen mögen, sind in dem von Uns für die Diözese Basel approbirten „Jubiläumsbüchlein“¹⁾ enthalten.

5. — Obschon der Jubiläumsablaß während des ganzen Jubeljahres gewonnen werden kann, so laden Wir dennoch, gemäß den Absichten des heiligen Vaters, die hochw. H. Pfarrer ein, für ihre Gemeinden eine vier- oder sechswochentliche Frist zwischen dem Beginn und dem Schluß des Jubiläums zu bestimmen, um während derselben die besondern Andachtsübungen, Predigten und öffentlichen Gebete abzuhalten, damit auf solche Weise den Gläubigen die genaue Erfüllung der zur Gewinnung des Jubiläumsablasses vorgeschriebenen Bedingungen erleichtert werde.

6. — Die von Uns für unsere Diözese approbirten Beichtväter besitzen für die ganze Dauer des Jubeljahres besondere, sehr ausgedehnte Vollmachten. Wer immer, in der Absicht, den Jubelablaß zu gewinnen, bei ihnen reumüthig beichtet, den können sie von allen, auch von dem hl. Stuhle und Uns vorbehaltenen Sünden, von den kirchlichen Censuren, sowie von jeder aus Verletzung der Censuren entstandenen Irregularität absolviren. Dergleichen haben sie die Vollmacht, Gesetze abzuändern, jedoch mit den im apostolischen Jubiläumsschreiben enthaltenen Ausnahmen.

Ferners bevollmächtigen Wir die Beichtväter und Seelsorger, kranken, schwächlichen und anderweitig gehinderten Personen, welche die abgesehenen vorgeschriebenen Ablassbedingungen zu erfüllen außer Stande sind, andere Bedingungen aufzuerlegen, oder auch die für Gewinnung des Jubelablasses anberaumte Frist zu deren Gunsten zu verlängern.

Wir erklären, daß kein interdicirter, excommunicirter, schismatischer oder von Uns für die Diözese Basel nicht speziell approbirter Priester weder beicht hören noch absolviren kann; daß die von ihm ertheilte Absolution ungültig und sakrilegisch ist, und daß, wer immer an solche Priester sich wendet, um von ihnen die Losprechung zu erhalten, eine Sünde begeht.

Dies Unser Schreiben soll in allen Pfarren der Kantone Luzern und Zug nächsten Sonntag den 9. Mai, und ein zweites

¹⁾ „Jubiläumsbüchlein. Unterrichts- und Gebete für Gewinnung des von Sr. Heiligkeit Pius IX. auf das Jahr 1875 bewilligten Jubiläumsablasses. Bei Gebr. Benziger in Einsiedeln.“

tes Mal an jenem Sonntage von der Kanzel verlesen werden, welcher der vier- oder sechswochentlichen Frist vorausgeht, die von den einzelnen hochw. H. Pfarrern zur Vornahme der besondern Jubiläumsandachten bestimmt worden. In den übrigen Theilen unseres Bisthums, wo die Freiheit der katholischen Kirche nicht besteht, sind die hochw. H. Pfarrer im Gewissen verpflichtet, ihren Pfarrangehörigen die Gnade des Jubiläums in der ihnen gut scheinenden Weise zugänglich zu machen.

Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi sei mit Euch allen!

Gegeben in Unserm Apsle zu Luzern, den 19. April 1875.

† Eugenius,
Bischof von Basel.

Hirtenschreiben der englischen Bischöfe, welches am 9. Mai in allen katholischen Kirchen Englands verlesen wurde.

Wir, der Cardinal Erzbischof und die Bischöfe der Provinz Westminster an unsere vielgeliebten Brüder, die Welt- und Ordensgeistliche, und an die Gläubigen unter unserer Amtsgewalt, Gruß und Segen in dem Herrn.

Ehrwürdige und theure Brüder und liebe Söhne in Jesus Christus!

Wir können nicht zweifeln, daß ihr nicht alle im Gebet vereint seid mit unsern katholischen Brüdern und für sie, welche in Deutschland und in der Schweiz um des Gewissens willen Verfolgung erleiden. Eine große Zahl von euch ist Schritt für Schritt den Unterdrückungsgeetzen, welche gegen die Freiheiten der Kirche votirt wurden, und den Akten der Gewaltthat gefolgt, welche die Gläubigen mit einer heldenmüthigen Standhaftigkeit ertragen haben.

Zwei Erzbischöfe und fünf Bischöfe sind schon zu Geldstrafen verurtheilt und eingekerkert worden. Ungefähr 600 Priester sind auf gleiche Weise ihren Heerden entzogen und der Freiheit beraubt worden. Diese Vergewaltigungen kommen jede Woche, jeden Tag vor. Sie werden verübt wegen rein geistlicher Handlungen in der Seelsorge. Diese Dinge sind jetzt endlich in England allgemein bekannt geworden, und die öffentliche Meinung, welche in Folge der angeborenen Achtung vor dem Gesetz sich zuerst zu Ungunsten derjenigen aussprach, welche sich gegen das Gesetz aufzulehnen schienen, hat mit

Wärme protestirt gegen die Verletzung der Freiheit in Sachen des Glaubens und Gewissens, sobald die Wahrheit jener Thatsachen und die Ungerechtigkeit der Anklagen ihnen bekannt wurden.

Ihr habt volle und gänzliche Kenntniß jener Thatsachen erhalten, aber es gibt deren andere, die ihr vielleicht nicht so bestimmt und klar begriffen habt.

Der Kampf in Deutschland, der mit boshaften und grundlosen Anklagen der Gesetzlosigkeit gegen die Katholiken im Reiche begonnen hatte, ist nunmehr auf einen andern Boden übertragen worden. Beim Beginn des Confliktes sagte man, daß das Dogma der Unfehlbarkeit des römischen Papstes und die Dekrete des vatikanischen Concils keinen Einfluß auf die Motive oder auf die Gesetzgebung der preussischen Regierung gehabt hätten. Dieser Standpunkt ist endlich verlassen worden. Heute sagt man uns: die weltlichen Civilgewalten können in keine Beziehung treten zu einem unfehlbaren Papst. Man bringt dabei die Thatsache nicht in Anschlag, daß die bürgerlichen Gewalten tausend Jahre lang bis heute mit einer unfehlbaren Kirche vereinigt und befreundet waren. Man sagt uns ebenso, mittelst der Veröffentlichung einer an die europäischen Regierungen gerichteten Circulárnote: In Kraft der vatikanischen Dekrete ist der Papst der einzige Bischof der Welt, der einzige Ordinarius jeder Diözese; der Episkopat ist jetzt in eine knechtliche Abhängigkeit von dem persöhnlichen Willen des Papstes hinuntergebrückt, und mit einem solchen Episkopat, mit bloßen Namensbischöfen, kann keine Regierung verhandeln.

Durch diese falschen Berichte, die wir vor euch nicht zu widerlegen brauchen, hat der Reichskanzler versucht, Unruhe und Verdacht zu wecken und den üblen Willen der Regierungen gegen die Freiheit des nächsten Conclaves zu richten, welches Gott noch lange hinauschieben möge.

Wir treten nicht in die Widerlegung dieser absichtlich gefälschten Auslegungen der katholischen Religion ein, nicht bloß deshalb, weil ihr keiner Widerlegung derselben bedürftet, sondern auch weil die deutschen Bischöfe, im Januar d. J. zu Fulda versammelt, sie so vollständig bloßgestellt und widerlegt haben, daß wir unfererseits kein Wort beizufügen brauchen.

Die Collectivantwort, welche sie an den Reichskanzler gerichtet haben, ist so bündig und unwiderleglich, daß Sr. Heiligkeit Pius IX. ein Schreiben an den C. B. von Köln und die deutschen

Bischöfe zu erlassen geruht hat, in welchem ihre lichtvolle Lehre und ihre edle Protestation durch die oberste Autorität erklärt und bestätigt wird. Die Kraft und das Gewicht dieser zwei Dokumente sind demnach so groß, daß die Bischöfe der andern Länder sich in diesem Augenblick einigen, um ihre Zustimmung zu den darin enthaltenen Lehren zu erklären. Wir können nicht länger zuwarten, das Nämliche zu thun, indem wir verordnen, daß diese zwei Schreiben den Gläubigen unserer Diözesen vorgelesen werden.

Der neue Versuch, die Verfolgungen von dem Boden Deutschlands auf das Gebiet des Glaubens zu übertragen, und die Freiheit der Kirche in ihrem Haupt- und Mittelpunkt anzugreifen, berührt in gleichem Grade alle katholischen Bischöfe der Welt, ebenso wie ihre Herden. Aber in gewissen Ländern dürfen die Bischöfe nicht so freie Stimme erheben wie wir. Wir glauben daher, es sei unsere Pflicht, in ihrem und in unserem Namen zu reden. Die Freiheit des Hauptes der Kirche ist Lebensbedingung für ihre Freiheit aller Orten und für alle Funktionen ihrer geistlichen Autorität. Gegen dieses Unterfangen, die Freiheit des heiligen Stuhles zu verletzen und die Kirche Gottes in Knechtschaft hinduzubringen, muß gewissenshalber jeder Katholik in der ganzen Welt vor dem erleuchteten Urtheil des ganzen christlichen Volkes protestiren.

Es ist unsere Pflicht, uns an dieser Aufgabe zu betheiligen, indem wir diesen ungerechten und lächerlichen Angriff gegen unsern Glauben anklagen und, indem wir uns durch diese öffentliche Erklärung an den eblen Widerstand der deutschen Bischöfe anschließen, zu zeigen, daß, „wenn ein Glied leidet, alle andern Glieder mit ihm leiden.“ Wir hegen das Vertrauen, daß in allen Ländern, wo die Freiheit des Gewissens und des Wortes den Menschen noch gelassen ist, man schnell und mit Autorität die weisen und mutigen Worte der deutschen Bischöfe veröffentlichen werde, damit diese dadurch zur sichern Ueberzeugung gelangen, daß in dem Kampfe, in welchem sie die Ehre haben in der Vorhut zu stehen, sie zu ihrer Unterstützung den ganzen Episkopat, den Clerus und die katholischen Völkerschaften hinter sich haben.

Aus diesen Gründen haben wir also verordnet, ehrwürdige und liebe Brüder, daß Abschriften des Schreibens der deutschen Bischöfe an den Reichskanzler und des Schreibens Sr. Heiligkeit Pius IX.

euch eingehändigt werden, und daß ihr, nachdem ihr den Gläubigen diese von uns ausgehende Zuschrift vorgelesen habt, dieselben gleicherweise in eurer Versammlung lesen könntet, damit diese eine volle und gänzliche Kenntniß ihres Inhaltes erhalten können.

Möge Derjenige, durch den die Könige herrschen und die Fürsten gebieten, was gerecht ist (Sprichw. 8, 15.), die Herzen aller derjenigen, auf welchen Autorität ruhet, dahin lenken, daß sie Glauben und Gewissen beschützen, und möge der Friede Gottes mit euch sein!

Gegeben zu Westminster in der zweiten Woche nach Ostern 1875 und zur Lesung verordnet, nebst den zwei beifolgenden Schreiben, in allen Kirchen und Kapellen unserer Diözesen, am ersten Sonntag nach deren Empfang durch den Clerus.

(Unterschrift des Cardinal-Erzbischofs von Westminster und zwölf englischen Bischöfe.)

So lauten die mutigen und energischen Worte katholischer Bischöfe eines freien und mächtigen Landes, womit sie den mächtigen deutschen Reichskanzler in seiner Eigenhaftigkeit und Gewaltthätigkeit vor aller Welt bloßstellen. Mag er es nun probiren, seinen „kalten Wasserstrahl“ auch nach Westminster zu richten, wie nach Paris, Rom und Brüssel. In England findet er nur den Beifall, den er erkaufte oder den ihm blinder Haß gegen den Katholicismus spendet. Bei allen eblern Seelen ist hingegen schon die internationale Verurtheilung gegen ihn gesprochen und jener heilige Zorn gegen den ruchlosen Despoten erwacht, welcher vor 60 Jahren den mächtigen Corfen sammt seinen Schmeichlern und feilen Werkzeugen niederwarf.

Zeugnisse

aus alten schweizerischen Katechismen über die Fragen:

Wer ist ein rechtmäßiges Mitglied der katholischen Kirche

und
Wer ist exkommuniziert?

Die sogenannten Ultrakatholiken, Christkatholiken, Nationalkatholiken u. behaupten, rechtmäßige Glieder der katholischen Kirche zu sein und suchen sich durch diese Vorgabe mittels der Staatsgewalt in den Besitz und Genuß der katholischen Gotteshäuser zu setzen. Unter solchen Umständen ist es zeitgemäß, die alten Kate-

chismen unseres Vaterlandes durchzusehen, und mit diesen Lehrbüchern der verflochtenen Jahrhunderte zu beurfunden: wer als ein rechtmäßiges Mitglied der katholischen Kirche gilt und wer von derselben exkommuniziert, d. h. ausgeschlossen ist.

Hr. Bibliothekar Gremard in Freiburg besitzt eine interessante Sammlung von Katechismen des Bisthums Lausanne, zu welchem bekanntlich früher auch Bern und Solothurn ic. gehörten. Aus diesen uns gefälligst zur Einsicht mitgetheilten Katechismen entnehmen wir folgende Lehrstücke über die genannten Punkte und theilen sie hier im Wortlaut mit:*)

I. Unter'm 23. Mai 1685 erschien zu Freiburg in erster Auflage ein Katechismus unter dem Titel: „**Instruction chretienne, ou petit catechisme, par le Rme. Vicaire, Commissaire apost. de l'Evêque de Lausanne J. P. Reinholdt**“ und Anno 1678 in zweiter unveränderter Auflage (Guenz, Freiburg). Derselbe enthält u. A. folgende Unterrichte:

In der I. Partie: **Instruction II. du Chretien.**

Demande: De quelle Religion êtes-vous?

Reponse: Je suis de la Religion Catholique, Apostolique et Romaine, par la grâce de Dieu.

D.: Est-ce la plus assurée de toutes les Religions, pour faire son salut?

R.: Oui, et hors d'icelle il n'y a point de salut.

In der II. Partie. **Instruction XIV. du 9. Article du Symbole.**

D.: Que nous enseigne le neuvième Article du Symbole?

R.: Il nous enseigne, qu'il y a une véritable Eglise, que l'on appelle Catholique et que les fidèles, qui la composent, *participent aux biens, aux grâces et aux Sacrements*, qui sont dans cette Eglise.

D.: Qu'est-ce que l'Eglise?

R.: C'est l'assemblée de tous les Fidèles Chretiens, qui font profession de la Foy de Jésus-Christ, *sous l'obéissance de Notre S. P. le Pape son vicaire sur terre.*

D.: Pourquoi dites-vous que la vraie Eglise est une?

*) Da diese Citate möglicher Weise in den obwaltenden Rechtsstreiten als Zeugnisse Verwendung finden können, so müssen wir dieselben im französischen Urtext folgen lassen, was unsere deutschen Leser entschuldigen wollen.

R.: Parce qu'elle professe partout une même Foy, elle se sert des mêmes Sacrements et reconnaît le même Chef, qui est Notre Saint Père le Pape.

D.: Les Excommuniés et les Herétiques *participent-ils aux bonnes œuvres des Chretiens?*

R.: Non, ce sont membres *pourris* et *retranchés* du Corps de l'Eglise.

D.: Est-ce un grand mal, d'être Excommunié et Herétique?

R.: C'est le plus grand mal, qui puisse arriver à une personne, puis qu'il est livré à Satan et hors du nombre des enfants de Dieu.

Aus der II. Partie. **Instruction XVI. contenant quelques autres Ordonnances de l'Eglise.**

D.: Que nous ordonne l'Eglise outre les susdits (IV) commandements?

R.: Elle nous défend d'avoir *Communication* avec les Excommuniés.

Quand on est tombé en Excommunication de se faire absoudre au plustôt.

D.: Qu'est ce qu'être Excommunié.

R.: C'est être *retranché* de la *Communión* des Fidéles et de la *Participation* des biens spirituels de l'Eglise comme par exemple une main, un pied etc., qui est séparé et retranché du corps.

D.: Est-on obligé d'éviter tous les Excommuniés?

R.: Non, ains^{*)} seulement ceux, qui par les Supérieurs Ecclesiastiques ont été *nommément* déclarés pour Excommuniés. Comme aussi ceux, qui auraient battu ou maltraité publiquement quelque personne Ecclesiastique.

II. **Claude Antoine, Bischof von Lausanne**, gab unter'm 16. März 1719 diesen Katechismus neuerdings heraus, welcher Anno 1725 eine zweite und Anno 1742 eine dritte Auflage (Freiburg, Haut) erhielt und in dem sich der obige Unterricht mit folgendem Zufaze vorfindet:

D.: Qui sont ceux, que l'Eglise excommunie?

R.: Ceux qui sont *rebelle*s à certaines Ordonnances, qu'elle fait sous cette peine, comme ceux qui ayant appris, qu'il y a des *Monitoires publics*, ne révant pas ce qu'ils savent dans les cas, où ils y sont obligés; ceux qui se battent en duel; les hérétiques etc.

II. **Bischof Josef Hubert de Bocard** ordnete unter'm 6. März 1749 die u-

*) ains = mais.

veränderte Wieder-Ausgabe dieses Katechismus an (Fribourg Haut 1751).

III. **Bischof Josef Nicolas de Montnach** ließ unter'm 15. Mai 1762 obigen Katechismus mit einigen Abfärgungen erscheinen. (Ausgabe Haut 1763 und 1770). Der Unterricht über die Kommunikation wird aus der XIV. Instruktion (Glaubens-Symbol) in die XVI. Instruktion („Kirchengebete“) verlegt und in folgender Weise behandelt:

D.: Qu'est ce que l'Eglise defend par ce Commandement: Les Excommuniés te fuieras, denoncés expressement?

R.: Elle nous defend d'avoir communication avec les Excommuniés denoncés.

D.: Qu'est-ce qu'être excommunié?

R.: C'est être retranché de la communion des Fidèles et de la participation des biens spirituels de l'Eglise.

D.: Est-ce un grand mal d'être excommunié?

R.: Oui, puisque on est livré à Satan et exclus du nombre des Enfants de Dieu.

D.: Que veut dire l'Eglise par ces mots: Quand excommunié tu seras, fais toi absoudre promptement?

R.: C'est de se faire absoudre dès qu'on aurait eu le malheur d'être excommunié.

V. Unter **Bischof Bernard Emmanuel de Lenzburg** erschien der gleiche Katechismus laut Weisung vom 13. Dezember 1784 unverändert Anno 1785, 1792 und 1794 (Eb. Piller).

VI. Ebenso unter **Bischof Maxime Gulsolan** laut Weisung vom 7. Juli 1806 Anno 1806. (Eb. Piller).

VII. **Bischof Pierre Tobie Yenni** ließ denselben mit Weisung vom 15. November 1816 zuerst ebenfalls unverändert erscheinen (Piller Anno 1817 und Anno 1821), im Jahre 1839 (25. März) ordnete er jedoch eine ganz umgearbeitete und vermehrte Ausgabe an, welche zuerst in Genf (Chateauxvieux 1839) und dann in Freiburg (Piller 1843 und 1857) erschien. Wir entheben derselben folgende Unterrichte über unsere beiden Punkte:

II. *Partie. Chapitre XXI. Du neuvième article du symbole.*

D.: Qu'est ce que l'église catholique?

R.: C'est l'assemblée de tous les chrétiens, qui sont profession de la foi de Jésus-Christ, sous l'obéissance

de notre Saint-Père le Pape, son vicaire sur la terre.

D.: Pourquoi dites-vous: sous l'obéissance de notre Saint-Père le Pape?

R.: Parce qu'il est le chef visible de l'Eglise.

D.: Pourquoi dites-vous, qu'il est le chef visible de l'Eglise?

R.: Parce qu'il succède à St-Pierre, le chef des Apôtres, à qui Jésus-Christ a donné, et en sa personne à tous ses successeurs, les plus glorieuses prérogatives.

D.: Quelles sont les prérogatives, que Jésus-Christ a données à Saint-Pierre, et en sa personne aux Papes ses successeurs?

R.: 1° Jésus-Christ a établi Saint Pierre comme la pierre fondamentale de son Eglise; 2° il lui a donné les clefs du royaume des cieux et le soin de confirmer ses frères dans la foi; 3° il l'a chargé de paître ses agneaux et ses brebis, c'est à dire de gouverner les simples fidèles et les Pasteurs eux-mêmes.

D.: Que veut dire ce mot Pape?

R.: Il veut dire Père, parce que le Pape est le père de tous les chrétiens.

D.: Pourquoi l'appelle-t-on souverain Pontife?

R.: Parce qu'il est le chef de tous les Pontifes et de tous les Pasteurs.

D.: Pourquoi lui donne-t-on le titre de vicaire de Jésus-Christ?

R.: Parce que Jésus-Christ l'a établi, dans la personne de St-Pierre, pour tenir sa place sur la terre.

D.: Quels sont les autres pasteurs de l'Eglise?

R.: Ce sont les Evêques, successeurs des Apôtres; ils gouvernent leurs diocèses sous la surveillance et l'autorité du souverain Pontife.

D.: N'y a-t-il pas d'autres pasteurs dans l'église?

R.: Oui, ce sont les Prêtres qui, sous l'autorité des Evêques, exercent dans les paroisses les fonctions du saint ministère.

D.: Un évêque qui n'aurait pas été institué ou reconnu par le Souverain Pontife, serait-il un véritable Evêque?

R.: Non, il ne serait qu'un intrus, un faux pasteur, à qui les fidèles ne devraient pas se soumettre.

D.: Un curé qui n'aurait pas reçu

ses pouvoirs de son Evêque serait-il un curé légitime?

R.: Non, et les fidèles ne devraient pas le recevoir.

D.: Pourquoi donne-t-on à l'Eglise le nom d'Eglise romaine.

R.: Parce qu'elle reconnaît pour chef le Pape, qui est à Rome, et parce que le siège de Rome est le centre de l'unité catholique.

(Schluß folgt.)

Ancède

an das lobw. Kapitel Sursee bei der Dekanwahl den 11. Mai 1875, gehalten von dem Hochw. Herrn Dr. Joseph Winkler, bischöfl. Kommissar.

Hochwürdigster Herr Kammerer!

Hochwürdigste Herren Kapitularen!

Wie Sie aus dem Schreiben, das Ihnen soeben eröffnet wurde, vernommen, komme ich im Namen unseres Hochwürdigsten Bischofs, Ihre gegenwärtige Versammlung befehls einer Dekanwahl zu präsidieren.

Es sind 12 Jahre und einige Tage — es war am 6. Mai 1863 — da waren wir ebenfalls hier zu gleichem Zwecke versammelt. Damals wurde der Hochw. Herr Pfarrer und Kammerer Joseph Sigrift in Rußwahl einmützig zu Ihrem Vorstande gewählt.

Die Würde seines Alters und seiner Person, die besondern Verdienste, die er als Kammerer und dann als Stellvertreter des Dekans während nahezu 16 Jahren sich um das Kapitel erworben, und sein freundliches und gastfreundliches Wesen und Benehmen überhaupt, insbesondere aber gegen seine geistlichen Amtsbrüder haben in der Einmütigkeit seiner Wahl die verdiente und entsprechende Anerkennung gesunden.

Dazumal schon ein Greis, ward ihm dennoch vergönnt, die Würde des Ältesten über ein Dezennium zu bekleiden und dessen Obliegenheiten — angesehen sein hohes Alter — über Erwarten noch zu besorgen.

Der Herr, in dessen Dienst er so lange und so treu gearbeitet, sei sein Lohn! und ein würdiger Mitbruder werde sein Nachfolger!

Dieser ist es nun, auf den sich unser Auge zu richten hat.

Daß Sie alle, Hochwürdigste Herren, die Absicht hegen, sich den Würdigsten und Fähigsten in Ihrer Mitte zum Haupte zu sehen, darf wohl unbedenklich angenommen werden. Die Ehre und das Wohl des Kapitels erheischt dieß. Um diesen zu finden und zu erkennen, haben Sie den heiligen Geist, den Geist des Rathes und

der Erkenntniß angerufen und sich auch an Maria, Patrocin Ihres Kapitels, als Sitz der Weisheit, gewendet; und die Worte, die ich gegenwärtig an Sie richten möchte — sie bezwecken daselbe.

Ich halte es nicht für nöthig, Ihnen die Rechte und Pflichten vorzuführen, die das Amt eines Dekans ausmachen und allerdings ein Hauptgewicht für die Stimmgabe bilden. Sie sind in unsern Synodalien und in Ihren Kapitelsstatuten verzeichnet, auch bei der letzten Dekanwahl näher besprochen worden — Ihnen daher schon bekannt. Ich möchte nur einige Eigenschaften namhaft machen, die ein Kapitelsdekan bei der heutigen Lage der Kirche nothwendig besitzen und betheiligen muß, und die darum auch bei seiner Wahl nicht unberücksichtigt bleiben dürfen.

Wir alle kennen die gegenwärtige Lage unserer Kirche — der römisch-katholischen — schon, und eine Beschreibung oder gar Schilderung derselben wäre an dieser Stelle ganz überflüssig. Ist sie, diese Lage, bei uns noch nicht so beklagenswerth, so haben wirs der gütigen Vorsehung zu verdanken, welche ihre schützende Hand über uns hingehalten; sie kann schon noch schlummer werden. Eine große, überall verbreitete ungläubige und glaubensfeindliche Partei, mächtig durch ihre Geldmittel, ihre Presse und die ihr vielfach zu Gebote stehende öffentliche Gewalt, hat der Kirche Feindschaft, geradezu Vernichtung geschworen und bereits schon Hand an das Vernichtungswerk gelegt. Bekannt sind uns die Angriffe, die sie in der Tagesliteratur, in Vereinen und Versammlungen, selbst in Kammern und Rathssälen erfährt. Und man sieht mit Schmerzen, wie man da und dort ihre heiligsten Rechte mit Füßen tritt, ihre Güter raubt, ihre Tempel annerirt oder profanirt und ihre Priester verfolgt, mißhandelt, verjagt, ins Gefängniß wirft.

Schlummer und gefährlicher jedoch für sie ist Folgendes: Man will ihre Befassung zertrümmern, die rechtmäßigen Träger ihrer Gewalt beseitigen, die Bande, welche ihre Mitglieder durch ihre Hauptorgane zur Einheit verbinden, zerreißen und so sie — die allgemeine — in National-, Landes und selbst Gemeinde-Kirchen auflösen und zersplittern. Gelänge das, so wäre nicht nur die Kirche, es wäre auch das Christenthum vernichtet, indem sie die Anstalt — die einzige Anstalt ist, welche daselbe bewahrt, überliefert und den Menschen vermittelt. Zerklüftet ein Gefäß mit Flüssigkeit und diese gerinnt.

Das ist der gegenwärtige sogen. „Kulturkampf“, den die moderne, absolutistische Staatsidee, die neben der Gewalt des Staates keine andere zu- oder bestehen läßt, verwirklichen soll.

Angesichts dieser Thatfachen — was für ein Mahnruf ergeht an die Priester? Antwort, den: festzuhalten an ihren göttlich verordneten D**e**r**e**n — B**i**s**c**h**o**f und P**a**p**s**t. Dieser Mahnruf ergeht auch an Sie, Hochwürdigste Herren! Zu diesem Ende müssen die Priester die k**a**t**h**o**l**i**s**c**h**e G**e**s**i**n**n**u**n**g bewahren und stetsfort neu beleben. Und wenn das aller Priester Pflicht ist, so ist sie es auch ganz besonders des Bestandes einer Priesterschaft. Diese Gesinnung soll der Defan für sich hegen und auch in den ihm unterstellten Mitpriestern pflegen — und dieß zunächst durch sein eigenes Verhalten, dann auch durch Belehrung, Ermunterung Ermahnung, wann und wo Veranlassung dazu gegeben ist. Er wird namentlich die strengemäßigen Kapitelsversammlungen und allfällige Visitationen dazu bemühen, wohl auch nach Umständen und Bedürfnis die Pastoral Konferenzen hiefür wirksam zu machen suchen.

(Schluß folgt.)

Kirchenpolitische Briefe eines Schweizers. (Neue Folge I.)

Mit Eintritt der Osterzeit hatten mir andere Berufsarbeiten ein unfreiwilliges Stillschweigen auferlegt; jetzt, da selbst die Pfingstfestzeit vorüber, gedenke ich Ihnen, hochverehrte Redaktion, wieder hie und da eine ernste oder satyrische Causerie einzusenden, wofern Sie solche nicht verschmähen.

Beginnen wir heute mit einigen Reflexionen über die Lage im Allgemeinen, natürlich in Hinsicht unserer kirchlichen Konflikte in der Schweiz und des Näheren im Bisthum Basel.

Nach meiner Anschauung hat sich in unserm schweizerischen Vaterlande die Lage der Katholiken, insbesondere des Bisthums Basel, seit dem letztverflossenen März wesentlich anders gestaltet, wenn auch nicht auf der Oberfläche, so doch in der Tiefe, im Prinzip. Mit dem Bescheide, den die katholischen Rekurrenten, von der Bundesversammlung, erhielten, mit dem Momente, da auch in Fragen von unabweisbarem Rechte der schweizerische Bundesrath die Rolle einhielt, die wir nicht besser als die eines vor der bernischen Kantonal-

heit sich auf's Knie herablassenden Vasallen bezeichnen können, ist es für die gesammte katholische Schweiz klar geworden, daß ihre religiösen Interessen zusammen keine Würdigung, ja nicht die geringste Berücksichtigung zu hoffen haben, und daß — nicht dem Protestantismus als solchem — wohl aber der mit den Protestanten verbündeten Freidenkerei carte blanche eingeräumt ist, mit den römisch-katholischen Mitidgenossen wie mit Heloten ohne Recht und Anspruch, ohne Freiheit und Besitz, zu verfahren. Die Reden, die da im Bundespalaste während der Fastenzeit von einem Joly und Jolissaint, von Ceresole, Bankdirektor Kaiser, Baumgartner, Leo Weber, Bülzberger zc. zc. gehalten wurden, erklickten wie ein versengender Lavaström das katholische kirchliche Leben in der Schweiz, und der Beifall, den diese Brandphrasen schweizer. Petroleurs in den eidg. Kammern bei der Abstimmung fanden, wies mit erhobenem Finger uns schweizerische Katholiken alle auf den Dante'schen Vers hin: „Lasciate ogni speranza!“ — Lasset ab von jeglichem Hoffen!“ — Zwar nicht, als ob wir nicht a u f G o t t noch f ü r d e r h i n unsere Hoffnung und unser Vertrauen setzen werden; aber auf M e n s c h e n, aber auf unserer Mitidgenossen Billigkeit, auf unserer Bundesbehörden Unparteilichkeit möchten wir bereits im geringsten nicht abstellen.

Nicht nur jene besagten Entscheide, selbst auch die Gesetze, die in dieser Zeit an den höchsten Stellen berathen und beschloffen worden, geben von Nichts lauterer und sprechenderes Zeugniß, als von der giftigen Wuth, mit der man alles positiv Christliche, insonderheit alles Katholische aus den Institutionen des öffentlichen Lebens auszurotten will.

Zwischen der eigentlich katholischen Schweiz und der verbündeten protestantischen und liberal-katholischen Bundesmehrheit der schweizerischen Nation hat sich eine gähnende Kluft eröffnet.

Auf diese Thatfache baute ich denn auch die Forderung, daß die Haltung der katholischen Schweiz, geistlicher und weltlicher Seits, nicht mehr diejenige sein kann, welche zweckmäßig, ja geboten schien, so lange der religiöse Konflikt noch eine billige Erwählung von den maßgebenden Stellen erwartete. Es galt damals, durch Schweigen, rein passiven Widerstand, kluges Verhüten von auffälligen Unzukömmlichkeiten der Behörden, welche im Interesse der Veröhnung und des Friedens thätig sein wollten, die Aufgabe zu erleichtern, mindestens nicht zu erschweren. — Nunmehr

aber ist's ausgesprochen: der Katholik hat weder Gönner, noch auch nur unparteiliche Richter an seinen Landesvätern; als Katholik ist er nur ein Wurm, auf den jeder Fuß den rücksichtslosesten Druck ausüben darf. Selbst die Bundesverfassung mit den wenigen Garantien, die sie der individuellen Freiheit gewährt (dem Gläubigen gerade nur so weit als dem Ungläubigen), bleibt ein papierner Wisch, sobald es einer Bernerregierung beliebt, das Bundesrecht im Interesse einer offenbaren Katholikenverfolgung zu verachten und zu verdrängen. Der ganze Staat bei uns, mit all' seinen Gesetzen und Intentionen, ist rein mehr ein Medusenhaupt, das dem Katholiken seinen zornfunkelnden Blick zusetzt und seine Schlangen wider ihn züngeln läßt.

Darum ist, unter solchen Umständen, die bisherige Lammsgebud und Menschenflucht der Katholiken eine Parole, die aufgehört hat, zweckdienlich zu sein. Mit dieser schweigenden und abwartenden Haltung, wie bis hin, werden wir zuletzt aus aller Existenz verdrängt und wird der Katholizismus in der Schweiz mit Rissen schrei- und geräuschlos erkickt. Unsere Haltung muß wieder mannhafter, thätiger, strebsamer werden. „Dem Muthigen gehört die Welt.“

Man mißverstehe uns nicht. Wir predigen weder den Bürgerkrieg, noch befürworten wir Anschläge wider den Landesfrieden, oder Handlungen wider das öffentliche Gesetz. Aber das erachten wir als geboten und notwendig, daß den Prinzipien des katholischen Lebens wieder mit neuem Nachdruck B e u r k u n d u n g gegeben werde. Der Klerus soll wieder offen zum Bischof stehen, und der Bischof offen die Diözese meinigen; der Prediger soll das Volk über die Fragen und Maßregeln muthig belehren, die seinen Verband mit der Kirche betreffen. Ja, es sollen die Gelegenheiten, im katholischen Sinne Demonstrationen vorzuführen, stets mit Eifer benutzt werden. Erhaltung ist der Tod; das Leben und die Wärme sind auf dem religiösen Gebiete doppelt sorgsam zu pflegen und zu unterhalten. Darum sollten besonders auch in den Kantonen, deren Regierungen katholikenfeindlich, schismatisch auftreten, die Pfarrer einen außerordentlichen, immerhin klugen Eifer entfalten zur Belebung des katholischen und kirchlichen Lebens. Namentlich sollten in diesen Kantonen die Priesterkonferenzen fleißig gepflegt, und einstimmige Beschlüsse zur Ermunterung katholischen Glaubens und Lebens an denselben gefaßt werden. Nur keine un-

männliche Furcht vor Ebcanereien und Denunciationen! Nur kein Nachgeben im Sinne der Mikatholiken-Taufe in Solothurn! Man fürchte so wenig den Namen eines zelotischen Kömmlings, als auch, wo es noth thut, einige Tage Gefangenschaft! — Ohne unzeitiges Provociren in Schutz nehmen zu wollen, behaupte ich doch, nur eine veränderte Haltung, nur ein positiveres, entschiedeneres und thätigeres Hervortreten ermöglicht uns einen künftigen Sieg. Bleiben wir im Schneckenhaus mit sorgfältig eingezogenen Fühlern — so retten wir wohl auf Augenblicke unser Salaz und eine kaum beneidenswerthe Stellung; allein wir verlieren unsere Würde, die Heerde verliert an uns, was ihr einzig zum Heil gereicht, wir fallen der Verachtung, das Volk fällt der Lauigkeit und Uneinschiedenheit anheim und die radikalen Regierungen lachen, — da wir ihnen mit unserer Schwäche den Sieg, wenn auch langsam, so doch um so leichter und unblutiger herbeiführen.

Handeln, sprechen, manifestiren und im gegebenen Fall um des Namens Jesu willen leiden — das sei unser Programm!

Wochenbericht.

Schweiz. Der 23. Mai. Das ist jetzt das Hauptthema der Tagesblätter. In allen Tonarten wird es durchgeführt, für und wider die zwei Gesetzesvorschläge, mit einer überraschenden Mannigfaltigkeit der Wendungen. Beide Parteien thun ihr Möglichstes mit dem Wort, die eine auch mit den wohlbekannten Treibeiten. Es ist das erste Mal, und es handelt sich um eine hochwichtige Sache, um Festhalten an einer wesentlich christlichen Grundlage des Familienlebens und der Gemeindeordnung, oder um einen tiefgehenden Schnitt in die alte Verbindung zwischen Christenthum und republikanischem Leben, welche beide, bewußt oder unbewußt, bekämpft werden. Wenn die Partei, welche mit beiden brechen will, den Sieg davon trägt, so stürmt sie durch diese Bescheide auf die Schule, weiterhin auf die noch bestehenden r e l i g i ö s e n G e s e n s s c h a f t e n, dann auf die Selbstständigkeit der Kantone und jedes gesicherte Individualleben ein.

Die konservative Partei unter Protestanten und Katholiken hat ernst und männlich für die gefährdeten Güter gestritten. Ob sie den Sieg davon tragen wird? Wir hoffen es nicht; denn es ist

nicht mehr die Zeit der Gründe, des ruhigen, gerechten Erwägens; die Leidenschaft ist wieder aufgestachelt, die Parteciparole ausgeheilt worden. Die Thatfachen, die traurigen Folgen müssen belehren. Wenn die Katholiken gefehlt haben, so geschah es dadurch, daß sie nicht frühzeitig, nicht ernst und entschieden genug auftraten; von unsern evangelischen Mitbrüdern wird wohl Mancher sich erinnern, daß man am 19. April 1874 die Katholiken schändlich preis gab und sich in einen Markt einließ, von dem man selbst gepöbelnd und geschlagen heimkehren wird. Wenn die Radikalen sich noch schämen können, so müssen sie über die jetzt wieder angewandten Mittel später erstutzen, oder über die von ihnen herbeigezogenen Folgen erschrecken. Ist es nicht eine Schmach, wie sie in letzter Zeit das Geschrei wider den Katholizismus erhoben, den „Papst“ voranzustellen, weil er die Eitelkeit verwarf, wohlverstanden jene, welche die kirchliche Ordnung ausschließt und zerstört, und offenbar nach gegebenem Lösungswort über den verehrungswürdigen Greis, das Oberhaupt unserer Kirche, mit niederträchtigen Beschimpfungen dahersühren, oder solche von ihren Correspondenten aufnehmen? (Vergl. „Bund“ Nr. 132 ff die Rede Petruccelli, eines halbverrückten alten Schwachkopfes, und N. Zürcher-Zeitung Nr. 245—248, um von anderen zu schweigen.) Solch' eine Presse flößt die tiefste Verachtung ein; es muß unsäglich schlecht um ihre Schreiber und ihre Leser stehen.

Unsere Hoffnung ruht nächst Gott auf dem praktischen Sinn des eigentlichen Schweizervolkes. Das Volk wird die Hudelebe, die Zertrümmerung der Gemeindegüter, das Aufladen ökonomischer Lasten durch „Ausenthalter“ und Falcken nicht ertragen, und auch gewiß in religiösen Angelegenheiten wieder zu dem natur- und geschichtsgemäßen Grundfasse zurückkehren, jeden bei seinem Glauben und bei seinen kirchlichen Einrichtungen zu lassen. Mit Zwang und Ueberstimmungen und Uebertreibungen geht es nun einmal nicht in der Schweiz. Wir haben jetzt schon theures Lehrgeld bezahlt, um dies einsehen zu können; das Volk, auf dessen Kosten es ging, wird hoffentlich bald den Hebern das Handwerk legen. Gebe Gott, daß der 23. Mai einen guten Anfang damit mache.

— Das „Vaterland“ macht auf eine neue Insolenz gegen den Katholizismus aufmerksam, auf eine Stelle im I. und II. Heft der schweizer. gemeinnützigen Gesell-

schaft, redigirt von Hrn. Grob, wo es heißt: das Streben der gemeinnützigen Gesellschaft sei entschiedener Fortschritt, Förderung des Volkswohles durch Hebung der geistigen Bildung der gesamten Nation, „und das will der Diener des insfalligen Papstes nicht und kann es konsequenter Weise nicht wollen.“ — Der Mensch, der so etwas schreibt, gehört in die nämliche Tobzelle mit dem Erziehungsdirektionschef von Bern, welcher offiziell die schufstige Lüge ansprach: „die kirchlichen Parteibestrebungen der katholischen Genossenschaft (in Bern) sind identisch mit den ausgesprochenen staatsfeindlichen Doktrinen der ultramontanen Kirche überhaupt.“ Die ganze gemeinnützige Gesellschaft, verzehnfach an Zahl und Kräften, kann nicht so viel gutmachen, als jene Heuchlerpfaffen Böses stiften, welche das Volk um den Glauben an den persönlichen Gott, an Christus und sein göttliches Wort und Erbsungswerk und an ein ewiges Leben betrügen.

— (Aus England.) Hr. Colgeu, Mitglied des englischen Parlaments, hat folgenden Brief an die in der Schweiz und im deutschen Reich verfolgten Katholiken gerichtet:

„Hoffet und kämpfet! Unser Irland mehr, als jedes andere Land, hat das Recht, diese Ermahnung an euch zu richten! Wir erinnern an die vergebliehen Anstrengungen, mit denen man während drei Jahrhunderten versucht hat, mittelst einer Wucht von Befehlen und Strafstimmungen, wie sich in der Geschichte der etwas gestifteten und einen Anflang des Christenthums bewahrenden Bölker Aethiopiens nichts vorfindet, den Katholizismus aus ihrer Mitte auszurotten. Hoffet daher und kämpfet, schweizerische Katholiken, euer Tag wird kommen, wir versichern es euch, wir Bewohner eines Landes, das, wie das ewige, unter den härtesten Verfolgungen immer das Banner des Kreuzes entfaltet hat und wo die strahlende Leuchte des katholischen Glaubens angezündet ist!“

Bischof Basel.

Solothurn. Wie der „Landbote“ von Solothurn durch einen „Leberberger“ das neue Gesetz empfiehlt: „Hab mir die beiden Gesetze auch angesehen und stehe namentlich für das Gesetz ein Als ich seiner Zeit, nach dem Tode meiner ersten Frau, meine Schwägerin heirathen wollte, ging ich zum Kanzler um Permissio. Der erklärte mir aber, daß dieß eine Sünde sei, sofern ich nicht 120 Fr. bezahle. Wenn ich dies zahle, so sei es

keine Sünde mehr. Bekam damals ganz eigene Begriffe von der Religion dieser Herrn. Für diejenigen, welche das Geld haben, gibt es also keine Sünde. Dieser Markt um Recht und Sünde nimmt nun mit dem neuen Gesetz sein Ende, und das ist, was schmerzt.“ Gehört auch in die Antithesen von Lamm. Brost.

Luzern. (Corresp.) Letzte Ostern schlichen drei Italiener in die Kirche zu A., nach vollendeter Messe. „Confessor? lautete eine Anfrage.“ „Nix francoso“, war die Antwort. Man trat näher: „Volete confessorari? Die Augen glöhen, man legte den Deckel auf's struppige Haar, und lachend geht's hinaus zur Brasserie Pfenniger. Drei Wochen gehen vorüber. Man läßt es anzeigen, daß die Arbeiter zu Baln und Albitron es vornehmen konnten, daß Sonntag, am Tage des hl. Markus, Gottesdienst sei in der Filiale der St. Katharina zu Überseden für die Italiener, und daß selbe der Osterpflicht daselbst genügen können. Schon Morgens früh war der eifrige Priestergeiz, Hochw. Hr. Pfarrer Kelle, in dort. Wie Viele erschienen? Zur Predigt — Wenige; zur Andacht — Keine. „Das ist's, was wir wollen, mit unserm künftigen Minimum (der Religion)“, sagt freudig die moderne Schule. „Keine Humanität, bloße Natur-Menschen, das sind unsere Ideale. Und da haben wir sie vor uns, herkommend aus Viktor Emmanuel's bekennungsloser Schule.“

Nun gut, wir lassen euch diese Naturbilder. Wir wissen, daß ihr solche in eurer Schule ohne Katechismus erziehen wollt. Aber nun kommt und hört, was selbst ein Liberaler über sie sagt: „Wir öffneten ihnen das Haus, luden sie zum Tisch, und gewährten die nöthige Herberge. Die Dinge wurden uns bald zu natürlich. Unbekannte Reptilien häpften und krochen herum, unser Haus, jezt wurde häßlich gestört, und Tag und Nacht in unsinniger Weise verkehrt. Vorkommnisse geschahen, die wir den Kindern und Töchtern zu verbergen eilten. Wir mußten, um nichts Weiteres zu riskiren, unsere Häuser vor ihnen schließen. Statt Geld hat man leicht das Nachsehen; will man Ordnung, so rollen die Augen, zucken die Messer, und glücklich ist, wer ferne bleibt. Vor wenig Tagen sank Einer, vom Messer berührt, todt dahin; ein Knabe, der nicht schnell genug aus dem Wege eilte, wurde selbst noch vom Missethäter verletzt. Landjäger reichen kaum aus, um weiteren Unheil vorzubeugen.“ So äußern sich liberale Stimmen. Wir aber, so weit wir

können, wir werden unsere Jugend Gott und der Religion bewahren; prebirt euer Minimum in Biel oder anderswo, inzwischen bleibt uns mit einer Humanität fern, die nur Nothheit und Thierheit ist.

Bern. Wie ist's da mit dem Gerüchte: Der Bundestath werde nun die erlirten Priester zurückrufen?! Das mahnt uns an den, welcher gieng „go Birli schüttle“. Die allg. Schweizer-Zeitung und das treffliche konservative Correspondenzblatt führen wichtige Streiche auf dieses pitoyable Regiment; hilft nichts, die einen haben keine Scham, die andern sind lendenlos.

— Altkatholische Blumensele aus dem Kant. Bern. Mirin in St. Imier will heirathen. — Ein altkatholischer Stürmer, der Student Ch. Torno, Freund von Portaz-Cantianille, kommt zum Sterben; da verlangt er einen „guten“ Priester und stirbt verböhnt mit der katholischen Kirche. — Das „Bath“ setzt den interessanten Briefwechsel Camerle's weiter fort. — Es erzählt von der ersten Kinder-Communion in Bruntrut eine Scene, die an die Zwängereien in St. Gallen erinnert, und erwähnt rührend das Benehmen einer jungen Dienstmagd, welche ihr Schwesterchen, ein Waisenkind, diesem Zwänge entzog und dafür eingesperrt wurde. — 44 Kinder von Courgenay gingen mit großem Geleite nach Courcelles, um dort die erste hl. Communion zu empfangen; der A.-K. Abbe Chastel hatte für die gleiche Festlichkeit nur 3 Kinder austreiben können. — In Biel nahmen den 16. Mai 47 von 900 eingeschriebenen Stimmberechtigten die Wahlen der Synodal-Abgeordneten vor.

Jura. Der altkatholische Staatspastor Camerle, welcher zur Stunde noch als solcher im Jura functionirt, hat in mehreren, an seine Freunde in Frankreich gerichteten Briefen das Wesen und Treiben des altkatholischen Staatspastorenthums in einer Weise gerichtet und verurtheilt, wie es noch selten von römisch-katholischer Seite geschehen ist.

Zum Beweis theilen wir hier einige Stellen im französischen Urtext mit:

Untern 15. Juli 1874 schrieb er von Bern aus an Hrn. Clement, Pfarrer in la Robine (Frankreich): „Personne plus que moi n'est mieux à même de savoir ce qu'il faut penser de cette prétendue réforme religieuse. Si j'ai extérieurement donné en sa faveur des marques d'approbation, c'est plutôt pour m'y ménager un lieu de refuge en

ees de scission avec l'évêque, que pour y venir soutenir une œuvre réelle et efficace.»

Untern 22. Juli 1874 machte er ebenfalls aus Bern demselben Freunde brieflich das Geständnis:

«Je ne voudrais nullement entrer dans la prétendue religion réformée de la Suisse; car d'après ce que je vois de mes yeux, ce n'est là que la religion de ceux qui n'en ont pas. Elle ne peut avoir pour elle que ces masses indéfinies et flottantes qui n'ont plus assez de foi pour devenir catholiques et pas assez d'énergie pour devenir protestantes.»

Aus dem Jura schrieb er untern 22. Juli 1874 an ein Mitglied seiner ehemaligen Pfarrei Lambert in Frankreich: «Un profond sentiment de pitié et de commisération m'a saisi en voyant ces pauvres habitants du Jura auxquels on a enlevé les curés qu'ils aimaient et auxquels on veut imposer par la force des apostats, des traitres à la religion catholique et romaine: car quoique souillée par l'administration qui la dirige il n'y a de vraie religion que celle-là. Tout le reste n'est qu'imposture et mensonge. Et maintenant que je vois toute la profondeur du précipice sur les bords duquel je me suis avancé en approuvant la réforme religieuse de la Suisse, s'il y a possibilité encore je reculerais en arrière et je rentrerais de nouveau sous l'obéissance aux seuls pasteurs légitimes qui sont le Pape et ses évêques. Qu'il est déplorable de voir de si beaux pays, de si charmants villages, comme ceux que j'ai en ce moment sous les yeux, tyrannisés par une coterie de libres-penseurs et d'impies, qui du sein des cafés de Berne veulent dispenser en maîtres des croyances et de la foi de ces peuples champêtres. Oh! non, jamais je ne consentirai à devenir le curé de ces gens simples et fermement croyants, dont la vue seule suffirait pour me faire rougir de ma désertion, de mon apostasie. S'il y a donc pour moi encore quelque moyen de retourner en France je le saisirai volontiers. Ah! le souvenir du naufrage que je viens presque d'essayer sur la mer orageuse de mes caprices me sera assurément pour l'avenir un guide et un flambeau pour mieux me conduire.»

Alles dieß (dem wir noch Mehreres nachsenden werden) hat jedoch nicht gehindert, daß dieser Staatspastor Camerle unter dem Namen Dmer als würdiges Mitglied der altkatholischen Berner Synode zu Delsberg am 4. Mai 1875 erscheint.

Die Kultusdirektion hat mit Schreiben vom 3. Mai dekretirt, daß die Benediktiner von Maria Stein, welche sich in Delsberg niedergelassen haben, auf dem Berner Gebiet ohne staatl. Bewilligung keine religiösen Funktionen ausüben dürfen. — Was sagt der Bundesrath zu einer solchen

Behandlung von Schweizerbürgern durch eine schweizerische Kantonalbehörde?

— Ueber den Unglücksfall des erlirten Pfarrers von St. Brair wird aus guter Quelle folgendes gemeldet: Derselbe war aus seinem Exil in das Berner Gebiet geüht, um einem Kranken beizustehen. Auf der Rückkehr nach Frankreich sah er sich hart an der Grenze plötzlich von Berner Landjägern verfolgt. Um ihnen zu entrinnen, schlug er die gerade Richtung ein der Grenze zu, über Stock und Stein den Berg hinunter. Im Angesicht des französischen Orts Goumois, fiel der Verfolgte so unglücklich über einen Felsen hinunter, daß er zwei Beinbrüche und andere schwere Verletzungen erlitt. Vom französischen Goumois aus, wo sich wegen der Subskriptions-Mission viel Volk versammelt hatte, sah man das Unglück und kam in großer Menge und mit großer Bereitwilligkeit dem armen geheheten Priester zu Hilfe und lud ihn auf eine Tragbahre.

Die Berner Landjäger marschirten zu beiden Seiten der Bahre. Bei ihrem Landjägerposten, an der Brücke, welche die beiden Ufer des Grenzflusses Doubs verbindet, angelangt, kommandirten die Schandarmen: «Au poste,» „auf den Posten mit Pfaff.“ Die Träger aber und die Menge rief mit gewaltiger Stimme: «En France, en France.» „Nach Frankreich, nach Frankreich,“ und ging vorwärts auf die Brücke. Die Landjäger wollten ihre Beute nicht so leicht loslassen und zogen Säbel und Revolver und folgten bis auf französische Boden. Hier wurde ihnen nun das Pfaffenjagen gründlich verleidet, sie wurden heimgeschickt.

Am Montag ging der Oberamtmann und 10 Landjäger mit ihrem Lieutenant Hürlst von Delsberg auf Ort und Stelle, um eine Untersuchung vorzunehmen. Das Resultat ist noch nicht bekannt. Es ist begreiflich, daß die Aufregung und Erbitterung groß ist, die Einen fluchen über das verwünschte Tyrannenregiment und über die Grausamkeit der Schandarmen; die Andern weinen aus Verdruß und Mitleid über das so übel hergerichtete Opfer seines christlichen, seelsorglichen Eifers.

Man muß sich über die Zunahme des Eifers der Pfaffenjäger im Jura nicht verwundern, hat doch die Berner Regierung den Preis von 50 Franken, welche auf das Haupt eines jeden verbannten Priesters gesetzt ist, auf 80 Franken erhöht. Wir wissen dieses, sagt die Freib.-Zeitung, durch konfidentielle Mittheilung aus sicherer Quelle.

— Ueber dem Kloster St. Ursik glänzte sonst ein Kreuz; es ist mit den Schwestern verschwunden. Die Nothen ersuchen mit einer rothen Fahne. In Unterwelter ließ einer der eifrigsten Altkatholiken, als er auf dem Todtette lag, einen katholischen Priester vier Meilen weit herbeiholen. Der „Staatspfarrer“ soll sich aus langer Weile Sonntags mit Bohnenpflanzen beschäftigen haben.

(Basler Volksbl.)

— Man beginnt im Jura sich mit der Rückforderung der Kirchen und der Güter zu beschäftigen, die den Katholiken in allen Gemeinden ohne Ausnahme gänzlich entzogen worden sind. Die Gemeinden des Bezirks Delsberg mit den Gemeinden Grandfontaine und Jany im Bezirk Bruntent, an welche die Reihe zuerst gekommen ist, sich auszusprechen und zu handeln, gestatten sich zu freien Gemeinden, wesentlich getrennt von der altkatholischen Seite, welche heute im Kanton Bern die allein unterstützte ist.

— Lebensbilder. Dresseaucourt ist eines der „fortgeschrittensten“ Dörfer. Doch fand Staatspfarrer Dabadie für gut, nach Courrendlin überzusiedeln und Kirche und Pfarrhaus einem Greisen wegzunehmen, der dort vierzig Jahre in der Mitte seiner Pfarrei gelebt. Auf dem Wege durch Bruntent wurde aber auf seine Keiften amtlicher Beschlag gelegt wegen einer Schuld von 1500 Fr., welche auf seiner Hausbälterin lastet.

— Lausenthal. Unser Lausenthal ist endlich wieder von einem Staatspastor befreit. Der Staatsvikar von Laufen hat Moicu gelagt. Nun, das war ein köstlicher Apostel. Kurz vor seiner Abreise hat er in Laufen in heiterer Gesellschaft unter Andern beichtet: Er habe früher auch einmal Theologie studirt, aber von einem seiner Professoren in Harnisch gejagt, dieselbe an Nagel gehängt und habe dann das Schlosserhandwerk gelernt, was eigentlich seine Profession sei etc.

— Derselbe hat in zwei Wirthshäusern Schilderungen gemacht und aus der Schule geplaudert, daß man den Weggang begeiste. Wer mehr wissen will, gehe zum „Kreuz“ und zum „Hammerhieb.“

Margau. Die „Botschaft“ appellirt in ihrem Schlusssatz auf Gunsten des gefährdeten Stutes Jurzach und der zwei Frauenklöster mit ergreifenden Worten an den Gerechtigkeits Sinn und die konfessionelle Unparteilichkeit der Protestanten, daß sie nicht zu einem Dekrete stimmen, welches drei wohlthätige Institutionen zerstören und dem katholischen Landestheil eine tiefe Wunde schlagen würde. Wenn diese Worte jetzt umsonst sein sollten, so sind sie doch nicht verloren. Eine bessere Zeit wird richten und — wieder errichten.

Baselland. Der katholische Kirchenrath von Liestal hat der reformirten Kirchengemeinde die Benützung der katholischen Kirche während der Bauten in der reformirten für ihren Gottesdienst ohne Anstand bewilligt. — Jeder verständige Katholik kann unter unsern Verhältnissen das nur billigen, während er die Zumnthung, mit einer heuchlerischen Seite, welche den Namen „katholisch“ sich falsch und grundlos anmaßt, die gleiche Kirche und den gleichen Altar zu theilen und so zum Volksbetrug mitzuwirken, aufs Entschiedenste zurückweisen muß.

Bischof St. Gallen.

„Alle Schweizer sind vor dem Geseke gleich“ — mit diesem Motto zieht die

„Stschweiz gegen die grund und formlose „Deplacierung“ des Pfarrers Fall von Montlingen zu Felde, und rügt die dabei begangenen Gesekeüberschreitungen mit scharfem Wort. Der Fall ist sehr ernst, beziehungsweise sehr folgenreich; möge dem muthigen und beredten Worte der entschiedene, gemessene und beharrliche Widerstand auf dem Boden der Geseke-Gleichheit folgen und katholisch St. Gallen eine seiner Zahl und Bedeutung würdige Stellung einnehmen!

— Wir möchten zur Fortsetzung des „Katechismus der Staats- und Zukunftsreligion“ ermuntern; der Gedanke und die erste Grabszeichnung ist gut; der Stoff ist ja reich, namentlich auch Punkt Sittengebot nebst Beispielen; also frisch daran!

Bischof Chur.

Bürch. Eine Correspondenz im Basler Volksblatt rühmt, im Gegensatz zu der unsrigen aus dem Kt. Luzern, den fleißigen und andächtigen Kirchenbesuch von Seite der italienischen Arbeiter, bis zur Zahl von 7—800. Die Sache ist, scheint es, sehr ungleich. In B. gingen am hl. Pünztfeste etwa 100 zu den „altkatholischen“ Funktionen; mehrere davon kehrten aber zu dem Lokal zurück, wo der römisch-katholische Gottesdienst gehalten wurde, an welchem schon viele andere Theil nahmen. Der Unterricht scheint dort innen sehr mangelhaft zu sein.

Bischof Genf.

Genf. Eine neue That, welche die Augen der gesammten Welt neuerdings auf die Schweiz richtet, ist soeben im Kanton Genf begangen worden. In die Kirche der Gemeinde Meyrin ist am 13. eingebrochen worden und die Erbrecher haben die Thüre mit einem neuen Schloß belegt und den Schlüssel in den Sack gesteckt, und damit bekundet, daß sie das erbrochene Gotteshaus für sich behaupten wollen.

Dieser Einbruch unterscheidet sich von andern Einbrüchen dadurch, daß er unter dem Schutz der Polizei und im Namen der Regierung geschah; hingegen hat er das gemein mit andern Einbrüchen, daß er gegen den Willen des Eigenthümers, d. h. der Gemeinde erfolgte, welche die Kirche für ihren römisch-katholischen Kultus und nicht für das altkatholische Staatspastoratum verwendet wissen will und durch ihre Behörde sofort folgenden Protest eingab:

«Nous soussignés, maire de la commune de Meyrin et membres de son Conseil municipal,

Vu les voies de fait et prise de possession de l'église de Meyrin qui viennent de s'effectuer, par ordre du Conseil d'Etat, par ses agents assistés de serruriers, déclarons faire toutes protestations et réserver les droits de la commune en conformité de la délibération prise par le Conseil municipal dans la séance de hier 12 mai courant.»

Der Regierungskommissär, welcher den Einbruch leitete, verweigerte jedoch die Annahme dieser Protestation, und die Angelegenheit wird nun vor den Richter kommen.

Der Hochw. Bischof M e r m i l l o d hat unterm 13. d. einen offenen Brief an die Pfarrgenossen von Meyrin gerichtet, worin er ihre treue Standhaftigkeit lobt und die Macht und die Funktionen des Staatspastors als ungültig erklärt und verurtheilt. Das bischöfliche Schreiben schließt mit folgenden 5 Deklamationen:

A ces causes, le saint nom de Dieu invoqué, et après avoir imploré les lumières de l'Esprit-Saint,

1° Nous déclarons que malgré les tentatives d'une élection schismatique, le seul et légitime curé de la paroisse de Meyrin est Monsieur l'abbé François Bastian, citoyen genevois d'ancien et canoniquement institué curé de Meyrin.

Nous déclarons que lui seul a et peut exercer la juridiction pastorale dans cette paroisse.

2° Nous déclarons que Monsieur Marchand, qu'on dit originaire de Plœrmel, en Bretagne, et qui a eu la témérité de se présenter comme candidat à l'élection et de prêter « le serment illicite et tout à fait sacrilège », est frappé d'interdit et qu'il a encouru l'excommunication prononcée par notre saint-père le pape Pie IX.

3° Les mêmes censures atteignent M. Charles Renault, qu'on dit du diocèse de Sens et qui a l'audace de rester intrus dans la paroisse de Chêne.

4° Nous déclarons que les actes du ministère sacerdotal pastoral qu'ils oseraient accomplir sont sacrilèges, et que les absolutions qu'ils tenteraient de donner, comme les mariages qu'ils auraient l'audace de bénir, sont nuls, parce que ces prêtres ne sont que des schismatiques et des intrus.

5° Nous déclarons, en outre, que tous les fidèles sont obligés, sous peine des censures canoniques, d'éviter tout rapport religieux avec ces intrus.

Personnal-Chronik.

Freiburg. Den 14. Mai, Morgens 8 Uhr, verschied sel.ig im Herrn nach einer langen schmerzlichen Krankheit Sr. Hochw. Hr. Jg. Nikl. Wülleret, Chorherr von St. Nikolaus in Freiburg.

Thurgau. In Paradies starb den 13. Mai der Hochw. Hr. Pfarrer Peregrin Seb. Specker, Senior der thurgauischen Geistlichkeit, geb. 1794, ordinirt 1819. Bis 1828 verfab er die Pfarrei Weinselden, bis 1849 die Pfarrei Heiligkreuz, wurde dann nach Paradies berufen und stand dieser kleinen Gemeinde bis zu seinem Tode vor.

D b w a l d e n. (Corresp. von Kerns.)

H e u e, 13. Mai, war für Hochw. Hr. B u c h e r, Kaplan in St. Niklausen, Senior der Geistlichkeit Obwaldens, das Anniversar. Es war recht erbauend, zu sehen, wie dem verstorbenen, aber keineswegs vergessenen Pfistergeistlichen eine so zahlreiche Theilnahme erwiesen wurde.

Inländische Mission.

1. Gewöhnliche Vereinsbeiträge	
Uebertrag laut Nr. 20:	Fr. 11,567. 15
Nachträglich aus der Pfarrei	
Buchenrain	50. —
Aus der Pfarrei Bremgarten	95. —
Von einer Jungfrau in Boswil	2. —
Aus der Pfarrei Schüpfheim	70. —
Durch Hochw. P. Marimus	35. —
Aus der Pfarrei Bern	53. —
Vom „lebendigen Rosenkranz“ von Böttstein	50. —
Von J. H.	5. —

Fr. 11,897. 15

Der Kasser der inl. Mission: Pfister-Elmiger in Luzern.

Für die verfolgte Kirche.

Von einer Jungfrau in Boswil Fr. 20. —

Peterspfennig

Von einer Jungfrau in Boswil Fr. 15 40

Für die römisch-katholische Kirche in Olten.

Aus Buchenrain	Fr. 25. —
„ der Pfarrei Bremgarten	100. —
Von Ungenannt in Luzern	10. —
„ „ „	1. 50
Aus der Pfarrei Schüpfheim	10. —

Für die römisch-katholische Kirche in Dulliken.

Aus Buchenrain	Fr. 25. —
Von Ungenannt in Luzern	10. —
Durch P. D. in D.	80. 50
Aus der Pfarrei Schüpfheim	10. —

Bei der Expedition eingegangen:

Für die kathol. Kirche in Olten:	
Ergebnis einer Collette bei der Versammlung des Piusvereins Nuri-Bremgarten	Fr. 72. 75
Für die katholische Kirche in Dulliken:	
Ergebnis einer Collette bei der Versammlung des Piusvereins Nuri-Bremgarten	Fr. 72. 75
Für die verfolgte kath. Geistlichkeit:	
Von einem Kuratgeistlichen im Tyrol	3. 50
Von Jemanden	1. 50

Für die Bedürfnisse des Bisthums Basel.

Vom „lebendigen Rosenkranz“ von Böttstein Fr. 50. —
Von J. H. „ 8. —

Lehrlings-Patronat.

Lehrmeister:
Zwei Kunstgärtner in Basel.
Zwei Schuster im Thurgau.
Zwei Schuster im St. Gallischen.
Ein Hafner im Kanton Appenzell.
Zwei Schneider und ein Mechaniker im St. Gallischen.
Ein Sattler und ein Tapezierer im Kt. Luzern.
Ein Flachmaler im Toggenburg.
Eine Nähtlerin wünscht eine Lehrtöchter.
Im Kt. Luzern nimmt ein Schreinermeister einen ärmern Lehrling unentgeltlich.

Lehrlinge:
Zwei junge St. Galler in ein Ladengeschäft.
Ein Thurgauer mit schöner Handschrift und Realschulbildung in ein Comptoir.
Einer zu einem Sattler in der Ostschweiz.
Eine 17jährige Tochter wünscht in ein gutes Haus zur Erlernung der Hausgeschäfte.
Ein Armenverein wünscht einen Waisen-

knaben bei einem soliden Buchbinder in die Lehre zu geben unter möglichst billigen Bedingungen.

Das Scherlingspatronat in Jonschwyl.

Neue Schweizer-Broschüren.

Das zweite Heft hat soeben die Presse verlassen und enthält folgende zwei Zeitgemäße interessante Aufsätze:

I. Der Arianismus als Vorläufer des Aikatholizismus, von einem Priester des Bisthums St. Gallen.

II. Der Segen des Sonntags, eine wahre Geschichte.

Dieses zweite Heft kann bei allen Bücherverkäufern des Piusvereins um 20 Rp. per Stück bezogen werden. Wer 50 Stück zusammen beziehen will, wende sich hiefür an Hr. Kaplan Hofler in Luzern, bei welchem die 50 Stück nur Fr. 7. 50 kosten.

Vorzügliches Mittel gegen Gliedersucht und äußere Verkältungen,

seit Kurzem erfunden, ist heute das Einzige, das bei richtiger Anwendung leichte Gliedersucht augenblicklich, eine hartnäckige, langandauernde, bei Gebrauch mindestens einer Doppel-dosis inner 4 bis 8 Tagen heilt.

Preis einer Dosis, Gebrauchsanweisung und Verpackung Fr. 1. 50, einer Doppel-dosis Fr. 3. — Tausende Aelter Zeugnisse von Geheilten beim Eigenthümer 15 Balth. Amstuden, Sarnen, Obwalden

Im Verlage von H. Kupferberg in Mainz ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen (in Solothurn bei Jent und Gafmann vorrätig):

Jugendspiegel. Der katholischen Jugend gewidmet von Karl Kollfuß 3 Bänden in eleganter Ausstattung. Fr. 1. 60.

Der Jugendspiegel wird 12 Bändchen umfassen, die schnell nacheinander erscheinen, von denen jedes eine abgeschlossene Erzählung bildet und einzeln abgegeben wird. Es wird für die Jugend eine schöne Festgabe sein und dem Büchertische in jeder christlichen Familie zur Zierde gereichen. Eltern, Lehrern und Jugendfreunden wird in denselben reichlich Gelegenheit geboten, durch gediegene Lektüre den Kindern in ihren Ruhestunden Unterhaltung und Belehrung verschaffen und dadurch veredelnd auf Herz und Gemüth einwirken zu können. Der Herr Verfasser hat es trefflich verstanden, durch Lebensschickale aus der Kinderwelt zu der Kinderwelt zu reden und zu zeigen, wie Frömmigkeit und Gottesfurcht schon auf Erden ihre Belohnung finden. 33

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn, ist zu haben:

Jubiläumsmandat

des Hochw. Bischofs von Basel.

Preis per Expl. 15 Cts.

Ferner:

Jubiläumsbüchlein

unterricht und Gebete

für

Gewinnung des von seiner Heiligkeit Pius IX. auf das Jahr 1875 bewilligten Jubiläumssablaß.

Herausgegeben auf Veranlassung und mit Genehmigung der Hochw. Bischöfe von Basel und St. Gallen.

Preis per Exempl. 40 Cts., bei Francozusendung 45 Cts.